

Inkraftsetzung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17396

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 23.09.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Inkraftsetzung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München im Anschluss an die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung auf Basis der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15984 vom 26.03.2025.
Inhalt	Mit dieser Sitzungsvorlage wird über die Ergebnisse der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München berichtet. Eine Zusammenfassung aller Einwände und deren Bewertung sind in Anlage 7 der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans (Anlage) beigefügt. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern nach alledem keine Anpassung des Entwurfs der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München. Dem Stadtrat wird somit die finale Fassung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München zur Entscheidung über die Inkraftsetzung vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Nach Durchführung der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt, die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans umgehend mit dem nächstmöglichen Amtsblatt in Kraft zu setzen. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, ab 2026 dauerhaft Geschwindigkeitskontrollen entlang der Landshuter Allee durchzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Luftreinhalteplan, 9. Fortschreibung, Luftreinhaltung, Umweltzone, Tempo 30, Landshuter Allee
Ortsangabe	Stadtbezirke Neuhausen und Milbertshofen; Landshuter Allee, Moosacher Straße

Inkraftsetzung der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17396

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 23.09.2025 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15984 hat der Stadtrat in seiner Vollversammlung am 26.03.2025 den Entwurf der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München und die darin enthaltenen Maßnahmen einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee sowie einer Anpassung der Lichtsignalanlage an der Moosacher Straße beschlossen. Mit dieser Vorlage wird über die Ergebnisse der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung berichtet und die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München zur finalen Beschlussfassung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 47 Abs. 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung oder Änderung von Luftreinhalteplänen zu beteiligen. Das BImSchG und die 39. BImSchV geben vor, dass die Luftreinhaltepläne der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind und die Öffentlichkeit bei ihrer Aufstellung miteinzubeziehen ist.

Die Änderung des Luftreinhalteplans in Form einer 9. Fortschreibung sowie die Informationen über das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Amtsblatt der Landeshauptstadt München, in der Rathaus Umschau sowie durch eine Pressemeldung öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans konnte in der Zeit vom 13.05.2025 bis 12.06.2025 beim Referat für Klima und Umweltschutz (RKU) und online unter www.muenchen.de/beteiligung-lrp eingesehen werden. An den Auslegungszeitraum schloss sich eine Frist bis einschließlich 26.06.2025 an, innerhalb derer noch Stellungnahmen beim RKU schriftlich oder elektronisch eingereicht werden konnten. Die Stellungnahmen waren an das Sachgebiet Luftreinhaltung, Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München oder beteiligung-lrp.rku@muenchen.de zu

richten. Die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wurden gewürdigt und bei der Entscheidung über die Annahme des Luftreinhalteplans angemessen berücksichtigt.

Insgesamt sind während der Öffentlichkeitsbeteiligung 14 Stellungnahmen von 12 Bürger*innen und 2 Verbänden (Regionaler Planungsverband München (RPV) und Allgemeiner Deutscher Automobilclub (ADAC)) zu verschiedenen Themenbereichen eingegangen.

In vier Stellungnahmen wurde die Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 an der Landshuter Allee positiv und als das mildere Mittel im Vergleich zu mobilitätsbeschränkenden Maßnahmen gesehen. Die Einwände der weiteren eingegangenen Stellungnahmen wurden inhaltlich verschiedenen Themenbereichen zugeordnet.

In drei Stellungnahmen wurde das Thema „Messungen an der Landshuter Allee“ aufgegriffen und die Repräsentativität der dort erhobenen Messdaten in Frage gestellt.

Fünf Stellungnahmen sprechen sich gegen die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h an der Landshuter Allee aus, weil z.B. mehr Stau entstehe und der Luftschadstoffausstoß dadurch sogar erhöht werde. Die Einwände sind in dem Themenbereich „Einwände gegen Tempo 30“ zusammengefasst (siehe Anlage 7 der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans).

In einer Stellungnahme wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob Elektrofahrzeuge von der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 ausgenommen werden könnten (Themenbereich „Ausnahmekonzept“).

Dem Themenbereich „Kontrollen“ wurden drei Stellungnahmen zugeordnet, in denen vermehrte Kontrollen der Maßnahmen zur Luftreinhaltung gefordert werden. Dazu gehören zum einen häufigere Kontrollen der Geschwindigkeitsbegrenzung an der Landshuter Allee, zum anderen aber auch stärkere Kontrollen des LKW-Transit-Verbots.

Neun Stellungnahmen wurden dem Themenbereich „Ergänzungs-/ Alternativvorschläge“ zugeteilt. Hier wurden verschiedene Lösungsansätze vorgeschlagen, die die Luftschadstoffbelastung an der Landshuter Allee verbessern sollen. Dazu gehört z.B. die Überbauung der Landshuter Allee, eine Verlängerung der Tempo 30 Strecke oder aber die zeitliche Einschränkung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nur nachts bzw. nur tagsüber. Unabhängig von der Landshuter Allee wurden weitere Messungen und Maßnahmen gefordert, die Anwohnende im Bereich des Mittleren Ring Süd (Brudermühlstraße, Candidstraße) besser vor Luftschadstoffbelastungen schützen.

In einem entsprechenden Abwägungsprozess erfolgte eine umfassende Prüfung und Würdigung aller eingegangenen Stellungnahmen durch das RKU. In den Stellungnahmen wurden keine substanziell planverändernden Einwände vorgebracht. Die Maßnahmen der 9. Fortschreibung bleiben somit im Vergleich zu dem im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Entwurf unverändert. Eine Zusammenfassung und die Bewertung der Einwände aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sind der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München als Anlage 7 beigefügt.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Mobilitätsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt. Die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates ist als Anlage 2 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Mobilitätsreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Baureferat sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin sowie die Einwände und Würdigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München (Anlage 7 in der 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München) werden zur Kenntnis genommen.
2. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wird die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München wie in der Anlage befindlich beschlossen und die Stadtverwaltung beauftragt, die 9. Fortschreibung des Luftreinhalteplans umgehend mit dem nächstmöglichen Amtsblatt in Kraft zu setzen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Geschwindigkeitskontrollen an der Landshuter Allee ab 01.01.2026 kontinuierlich durchzuführen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
Bürgermeister

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)
z. K.

Am.....